

Leitlinien für Gassgänge mit unseren Hunden

Zu unseren Öffnungszeiten freuen wir uns sehr über tierliebe, verantwortungsvolle Menschen, die mit unseren Schützlingen spazieren gehen! Damit der Gassigang für Mensch und Tier eine erfreuliche und gefahrlose Unternehmung wird, bitten wir um **unbedingte Einhaltung** der nachfolgenden Richtlinien!

Aus haftungstechnischen Gründen

- ist das **Mindestalter für Gassigeher 16 Jahre**. Personen **unter 16 Jahren** dürfen Hunde **nur in Begleitung eines Erwachsenen** ausführen. Kinder **bis 12 Jahre** dürfen Hunde **nur zusammen mit einem Erwachsenen an der Doppelleine** ausführen. Die Begleitperson(en) / Eltern haften in diesem Fall für Minderjährige / ihre Kinder!
- fordern wir insbesondere **Begleitpersonen** von Minderjährigen / Kindern dazu auf, sich nur so weit von Kind und Hund zu entfernen, dass **immer ein unmittelbares Eingreifen stattfinden** kann.
- obliegt die **Herausgabe / Rückbringung der Tiere in ihre Gehege ausschließlich unseren Tierpflegerinnen oder den hierzu befugten Helfern!**
- sind unsere Hunde **ausnahmslos an der Leine zu führen!** Wir bitten um einen **verantwortungsvollen und vorausschauenden Umgang mit dem vierbeinigen Begleiter!**
 - Bei **Begegnungen** mit anderen Vierbeinern, Joggern, Radfahrern, etc. ist der **Hund unter Kontrolle zu halten und entsprechend kurz zu führen.**
 - Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Gassihund **keine Abfälle oder Müll vom Boden aufnimmt!** Sollte dies trotzdem passieren, melden Sie dies bitte unserem Personal!
 - **Bleiben Sie auf den vorgegebenen Wald- und Feldwegen!** Auch unsere Wildtiere haben Recht auf einen ungestörten Lebensraum!
- bitten wir darum, auch **innerhalb des Tierheimgeländes ausreichend Abstand zu anderen Gassigehern mit angeleintem Hund** zu halten, da nicht alle Hunde miteinander verträglich sind!
- **Im Einzelfall sind unsere Tierpflegerinnen, nach Abwägen der jeweiligen Situation, entscheidungsbefugt!**

Wegen Wegfall des Versicherungsschutzes, dürfen unsere Hunde nicht

- im Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden!
- neben dem Fahrrad geführt werden!
- in öffentlichen Einrichtungen / Lokalitäten mitgenommen werden!

Außerdem bitten wir darum,

- während der Spaziergänge **keine Erziehungsmaßnahmen** zu ergreifen, da dies die Hunde verunsichert. Die Erziehung liegt **daher bitte nur in den Händen der Pfleger oder der zukünftigen Besitzer!**
- **ausnahmslos ALLE „festen Hinterlassenschaften“ der Hunde in Kotbeuteln (am Tierheim erhältlich) zu entsorgen!** Wir sind auf ein gutes Miteinander mit den umliegenden Anwohnern angewiesen und Naherholungsgebiete sind für alle Mitbürger da!
- **Unbedingt Rücksprache mit unseren Tierpflegerinnen bezüglich der Fütterung mit Leckerchen beim Gassigang zu halten!** Einige unserer Tiere müssen besondere Diäten einhalten und vertragen die „üblichen Hundesnacks“ nicht! Ein übermäßiges Zufüttern von Hundesnacks kann für das jeweilige Tier zudem erheblich schmerzhaft Folgen (Erbrechen, Durchfall) haben!

Ein Gassigang sollte die Dauer von 1 Stunde nicht überschreiten, je nach Wetterlage und des Gesundheitszustandes des Hundes kann dieser aber variieren und auch kürzer festgelegt werden! **Wir bitten in diesem Fall um Einhaltung der Vorgabe!**

Zuwiderhandlungen gegen vorgenannten Richtlinien können zum sofortigen Entzug der Gassigerlaubnis führen! Liegt grobe Fahrlässigkeit vor, führt dies zur Enthaltung des Vereins und gegebenenfalls Schadensersatzforderungen an den Verursacher!

Bitte geben Sie uns eine Rückmeldung, falls Ihnen an Ihrem vierbeinigen "Gassipartner" während des Spaziergangs etwas Ungewöhnliches auffällt bzw. anders erscheint, als üblich (plötzliches Hinken, Durchfall oder Erbrechen). Auch wenn es Zwischenfälle (Beißerei, Unfall, etc.) gab oder das Tier draußen Unrat aufgenommen hat, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit! Herzlichen Dank!

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mithilfe zum Wohle unserer Schützlinge!
Wir wünschen viel Freude beim Gassigehen!
Ihr Team der Tierherberge!**

Stand April 2018